

Mitteilung	6246/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus Bauausschuss		

Information:

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Bauausschuss am 29.10.2020 sowie der Ausschuss für Kultur und Tourismus am 03.11.2020 letztmalig im 4. Sitzungslauf des Jahres 2020 mit Mitteilungsvorlage 6153/2020 informiert. Gemäß getroffener Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Zu den derzeitigen Themenschwerpunkten zur Maßnahme, abgestellt auf die Erfordernisse und Vorgaben des Innenministeriums im Rahmen der Landesförderung, teilen wir folgendes mit:

1.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde durch die Projektkoordinatorin beim Bundesamt für Bau, Frau Julia Klamert, als ausreichend angesehen. Die mit Schreiben des Staatsministers vom 21.05.2019 in diesem Zusammenhang dargestellte Ansteuerung und Einbindung des Landesrechnungshofs erfolgt in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport, Herrn Michael Schröder, vom 18.11.2020, im Anschluss an die baufachliche Prüfung gemäß Ziffer 8 Verfahrensschema zum Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen gem. RZBau.

2.

Museumskonzept und Raumprogramm

Sowohl das Kuratorium Eifelmuseum (per schriftlichem Beschlussverfahren) als auch der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 einstimmig dem Museumskonzept und dem Raumprogramm zugestimmt. Anschließend wurden das Museumskonzept und das Raumprogramm, mit den beschlossenen Änderungen, durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie dem Museumsverband Rheinland-Pfalz bestätigt. Das Gesamtwerk kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

3.

Denkmalschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 29.10.2020 in Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde erteilt und hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Berücksichtigung gefunden.

4.

Europaweite Ausschreibung Planungsunterlagen

Der Bauausschuss hat mit Vorlage 6161/2020 in seiner Sitzung vom 29.10.2020 die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Europaweiten Ausschreibung im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg beauftragt. Die Ausführung stand unter dem Vorbehalt der

Zustimmung der Zuschussgeber von Bund und Land anlässlich dem noch zu terminierenden Koordinierungsgespräch gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen. In dem Protokoll zum Koordinierungsgespräch vom 17.11.2020, erstellt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Freigabe der Ausschreibung zur Umsetzung aller Planungsleistungen durch die Stadt Mayen an die Kanzlei Weber nun möglich ist. Des Weiteren wurde die Umsetzung der Europaweiten Ausschreibung – Planungsleistungen – durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Mail vom 20.11.2020 als insgesamt **förderunschädlich** bezeichnet. Der Stadtrat der Stadt Mayen hat sich anschließend mit Vorlage 6236/2020 in seiner Sitzung am 02.12.2020 u.a. mit der Angelegenheit befasst und die Mittelbereitstellung zur Beauftragung der Planungsleistungen im Rahmen der Europaweiten Ausschreibung durch Haushaltsvorgriff gem. § 100 Abs. 2 GemO zum Haushaltsplan 2021 beschlossen. Das Rechtsanwaltsbüro Webeler, Koblenz, wurde mit Mail vom 09.12.2020 gebeten die Durchführung des Vergabeverfahrens vorzunehmen. Den Vorläufigen Zeitplan „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ fügen wir als **(Anlage 1)** bei. Das Rechtsanwaltsbüro Webeler hat mit Mail vom 05.01.2021 mitgeteilt, dass die Bekanntmachungen der Lose 1 – 5 zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt eingereicht wurden.

5.

Koordinierungsgespräch zur Baumaßnahme „Generalsanierung Genovevaburg“ in Mayen am 17.11.2020 als Telefonkonferenz

Auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fand am 17.11.2020 eine Telefonkonferenz zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg statt. Der Gesprächsinhalt dient der Klärung der nach den Verfahrensregeln zur RZBau im Koordinierungsgespräch zu erörternden Aspekte (gem. Verfahrensregeln ZBau Nr. 3, s. RZBau, Stand 2015 S. 28f) sowie der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Das hierzu ergangene Protokoll fügen wir als **(Anlage 2)** bei.

6.

Bauhistorische und restauratorische Untersuchung

Gem. Bauschein 1541/2018, erteilt durch die Stadtverwaltung Mayen –Baugenehmigungsbehörde- gilt es gemäß Ziffer 10 der Nebenbestimmungen die Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen – Koblenz als Untere Denkmalschutzbehörde vom 29.10.2020 bei der Bauausführung genau zu beachten und einzuhalten. Die denkmalrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltung vom 29.10.2020 sieht u.a. eine bauhistorische Untersuchung, sowohl vor Baubeginn als auch baubegleitend als zwingend erforderlich an. Diesbezüglich wurde Herr Hans Schüller seitens der Stadt Mayen bereits im April 2019 im Rahmen eines Werkvertrages mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen beauftragt. Diese liegen, seit dem 15.12.2020, der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Prüfung und Freigabe vor. Analog der Verfahrensweise zur Durchführung der Europaweiten Ausschreibung – Planungskosten -, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2020 -im Rahmen der Vorlage Haushaltsvorgriff zum Haushaltsplan 2021- u.a. die Mittelbereitstellung zur Durchführung einer bauhistorischen und restauratorischen Untersuchung beschlossen. Anfang des Jahres haben wir die Untere Denkmalschutzbehörde erneut kontaktiert und auch persönliche Gesprächsbereitschaft signalisiert.

7.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Zur Antragstellung auf Gewährung einer Bundeszuwendung ist es im Nachgang zum Koordinierungsgespräch nunmehr erforderlich die gemäß Anhang 2 RZBau **(Anlage 3)** angeforderten Unterlagen für die Antragsbauunterlage zu erarbeiten und dem Amt für Bundesbau zur Prüfung zuzuleiten. Diesbezüglich steht die Verwaltung in engem Kontakt mit

der Projektkoordinatorin, Frau Julia Klamert. Ein erstes fundiertes Unterlagenpaket wurde bereits am 22.12.2020 dem Amt für Bundesbau zur Durchführung einer Vorabprüfung zugeleitet. Die abschließende Zusammenstellung der Unterlagen ist mit den Beteiligten erörtert und befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Anfang des Jahres haben wir das Amt für Bundesbau erneut kontaktiert. Dort findet derzeit die Prüfung statt.

Wir werden weiter berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen bei Hhst. 5232100-09610000 S 44 bereit.

Anlagen:

Anlage 1: Zeitplan „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“

Anlage 2: Protokoll Koordinierungsgespräch vom 17.11.2020

Anlage 3: Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen-Anhang 2